



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 7. Juli 2022

www.stadt-salzburg.at

75. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe, „KOLPING - JUNGES
WOHNEN - 1 / A1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/62210/2022/005

**Bebauungsplan der Aufbaustufe „KOLPING - JUNGES WOHNEN - 1 / A1“
Bereich Adolf-Kolping-Straße
Gst. 498/163 ua, je KG Itzling
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „KOLPING - JUNGES WOHNEN - 1 / A1“ (ON 3) für den Bereich Adolf-Kolping-Straße zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 14.7.2022 bis einschließlich 11.8.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan soll nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt werden:

- Bebauungsplan der Grundstufe „ITZLING-WEST – 7 / G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>